

An das Ratsmitglied
Herrn
Frank-Rüdiger Prinz

20.07.2017

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Feuerwehr-Standort der Löschgruppe Hersel

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 03.07.2017 beantworte ich wie folgt:

Frage 1 :

Entspricht das Feuerwehrgerätehaus in der Rheinstraße in Hersel den Anforderungen an ein modernes Feuerwehrgerätehaus oder weist es altersbedingte Defizite auf?

Antwort:

Die Beurteilung des Feuerwehrgerätehauses Hersel im Detail wird Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes sein, der derzeit erstellt wird.

Das Feuerwehrgerätehaus Hersel weist alters- und strukturbedingte Defizite auf. Insbesondere die Problematik der Stellplatzsituation für die anrückenden Einsatzkräfte in der beengten Einbahnstraße stellt – wie auch in anderen Orten - eine Schwierigkeit dar. Derzeit wird diese Herausforderung durch die Löschgruppe aufgrund eines eingespielten Zusammenspiels aller Kräfte und eingeübter Verhaltensweisen so kompensiert, dass die Einsatzfähigkeit den Vorgaben des Brandschutzes entspricht und das definierte Schutzziel erreicht wird.

Frage 2:

Besteht die Möglichkeit ein neues Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppe Hersel in den Bebauungsplan He 09 zu integrieren?

Antwort:

Um ein Feuerwehrgerätehaus im Bereich des geplanten Bebauungsplanes He 09 zu realisieren, bedarf es noch weitergehender stadtplanerischer Prüfungen und einer Beurteilung durch einen Fach-Gutachter.

Mit dem geplanten Bebauungsplans He 09 soll eine wichtige Fläche im zentralen Bereich des Ortsteiles Hersel entwickelt werden. Der Bahnhofsbereich in Hersel soll durch die Neuentwicklung aufgewertet und eine attraktive Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Die Stadtplanung strebt für den Bereich im geplanten Bebauungsplan He 09 Nutzungen an, die von der Bevölkerung in höchstmöglicher Anzahl angenommen werden. Die Erdgeschosse sind zum Beispiel für Arztpraxen, Gastronomie, Kioske oder Dienstleistungsbüros vorgesehen. Die oberen Geschosse sollten grundsätzlich für Wohnen (z.B. studentisches Wohnen) vorgehalten werden. Für die Entwicklung

am Bahnhof in Hersel sind insgesamt Nutzungen mit einer hohen Besucher- bzw. Nutzungsfrequenz vorgesehen.

Frage 3:

Kann ein neues Feuerwehrgerätehaus, ähnlich wie beim Herseler Kunstrasenplatz geschehen, durch den Verkauf des aktuellen Feuerwehrgerätehauses, als Wohnraum oder Bauland, gegenfinanziert werden?

Antwort:

Da es derzeit weder eine Notwendigkeit für einen Neubau, noch eine Fachplanung für einen neuen Standort, noch die Planung und Finanzierung eines neuen Objektes gibt, ist eine Beantwortung der Frage eher hypothetisch.

Ein Verkauf des derzeitigen Objektes und des städtischen Grundstücks würde allenfalls einen Teilbetrag zur Deckung der Kosten eines neuen Objektes zuzüglich eines entsprechenden Grundstücks mit ausreichenden Parkplatzflächen beitragen.

Der Bürgermeister sieht bei dem Umfang von bereits jetzt geplanten Investitionsmaßnahmen im Hochbau keinerlei Kapazitäten, um eine solche Maßnahme in den nächsten Jahren noch zusätzlich umzusetzen.

Frage 4:

Welche Vor- und Nachteile hätte der Standort im Bebauungsplan He 09 gegenüber dem jetzigen Standort in der Rheinstraße für die Löschgruppe Hersel?

Antwort:

Dies müsste vergleichbar mit der Standortüberlegung in Bornheim durch einen Fach-Gutachter bewertet werden. Durch eine Standort-Untersuchung würden entsprechende Kosten entstehen, die bisher im Haushalt nicht veranschlagt sind.

Frage 5:

In welcher Zeitspanne ist mit einer Realisierung des Bebauungsplans He 09 zu rechnen?

Antwort:

Bei günstiger Entwicklung in den nächsten drei bis fünf Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister